

## Personalfachkauffrau / Personalfachkaufmann

---

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, betriebliche Abläufe und Strukturen in einem Gesamtzusammenhang zu erkennen und zu beurteilen. Dies befähigt sie zu eigenverantwortlicher Tätigkeit in den jeweiligen Funktionsbereichen eines Betriebes.

Diese Weiterbildung bereitet somit auf mittlere Positionen im Personal- und Sozialwesen von Großunternehmen bzw. auf Führungsaufgaben in klein- und mittelständischen Betrieben vor.

### Unterrichtsinhalte:

- Personalarbeit organisieren und durchführen
- Personalarbeit auf Grundlage rechtlicher Bestimmungen ausführen
- Personalplanung, -marketing und -controlling gestalten und umsetzen
- Personal- und Organisationsentwicklung steuern

### Lehrgangsdauer:

12 Monate berufsbegleitend

### Abschluss:

Geprüfte Personalfachkauffrau /  
Geprüfter Personalfachkaufmann IHK

### Lehrgangsort:

Braunschweig

### Beginn:

18. März 2014 (Prüfung: 14./15.04.2015)

### Unterrichtszeiten:

Dienstag, Mittwoch & Donnerstag  
17:00 – 20:00 Uhr  
sowie eine Woche Prüfungsvorbereitung in Vollzeit  
als Bildungsurlaub  
Ca. 550 Unterrichtsstunden

### Information und Anmeldung:

Ausbildungswerkstatt Braunschweig e.V.  
Salzdahlumer Str. 196 \* 38126 Braunschweig  
Tel.: 0531-26 40 6-0  
Fax: 0531-26 40 644  
e-Mail: [info@abw-bs.de](mailto:info@abw-bs.de)  
Internet: [www.ausbildungswerkstatt-bs.de](http://www.ausbildungswerkstatt-bs.de)

### Zugangsvoraussetzungen:

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis *oder*
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis *oder*
- eine mindestens fünfjährige Berufspraxis

### Lehrgangskosten:

2.320,00 Euro Lehrgangsgebühren,  
zahlbar in Monatsraten einschl. Blockseminaren zur  
Prüfungsvorbereitung, zuzgl. Lernmittel und IHK-  
Prüfungsgebühren

### Förderungsmöglichkeiten:

ca. 30% Förderung durch das Aufstiegsfortbildungs-  
förderungsgesetz (AFBG) möglich.  
Weiterbildungskosten sind Werbungskosten und  
steuerlich absetzbar.  
Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie  
auch eine Bildungsprämie erhalten.

***Wir beraten Sie gern!***

---